

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0635/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 09.11.2023

Beschlusslauf

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal“, 5. Änderung OT
 Niedernhausen
 hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**Gemeindevorstand
 GV/079/2021-2026**

am 20.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 1/2020 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal“ 5. Änderung mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
 beschlossen

Ortsbeirat Niedernhausen

am 23.11.2023

OB Ndh/019/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 1/2020 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal“ 5. Änderung mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

**Bauausschuss
BA/029/2021-2026**

am 27.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 1/2020 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Die Abstimmung zu den einzelnen Beschlussempfehlungen ist in der Anlage 2 dokumentiert.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal“ 5. Änderung mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/018/2021-2026**

am 29.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 1/2020 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen. Die Abstimmung zu den einzelnen Beschlussempfehlungen ist in der Anlage 2 dokumentiert.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal“ 5. Änderung mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung
GemV/020/2021-2026

am 06.12.2023

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 1/2020 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen. Die Abstimmung zu den einzelnen Beschlussempfehlungen ist in der Anlage 2 dokumentiert.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal“ 5. Änderung mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0